

Kleine Anfrage

Abg. Radloff (SPD)

Hannover, den 6. 10. 1982

Betr.: Förderung internationaler Jugendbegegnung und Durchführung von Berlinfahrten für Schulklassen

Wie mir bekannt wurde, hat eine Gesamtschule (IGS) seit zwei Jahren im Rahmen eines Projektkurses eine Jugendbegegnung mit Israel vorbereitet. Mitte September 1981 hat die Bezirksregierung Weser-Ems dieser Gesamtschule mitgeteilt, daß schulische Maßnahmen grundsätzlich nicht aus Jugendpflegemitteln gefördert werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Mittel für die internationale Jugendbegegnung im Jahre 1981 und in der Zeit vom 1. 1. bis 30. 9. 1982 verteilt worden?
2. Erhalten Gesamtschulen aus grundsätzlichen Erwägungen für diesen Zweck keine Mittel?
Falls ja, aus welchen Gründen sind diese Schulen bei der Vergabe der Mittel für eine internationale Jugendbegegnung ausgeschlossen worden?
3. a) In welcher Höhe haben Gesamtschulen für die Durchführung von Klassenfahrten nach West-Berlin Mittel im Jahre 1981 und in der Zeit vom 1. 1. bis 30. 9. 1982 erhalten?
b) Wie viele Anträge von Gesamtschulen auf Bewilligung von Zuschüssen für Klassenfahrten nach Berlin wurden abgelehnt, und welche Gründe lagen hierfür vor?

Radloff

(Ausgegeben am 18. 10. 1982)